

JAHRESABSCHLUSS DER GIGASET AG ZUM 31. DEZEMBER 2019
UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A large, stylized orange letter 'G' that serves as a background for the text. The 'G' is thick and has a modern, geometric feel with rounded corners.

Gigaset

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
2. Jahresabschluss der Gigaset AG zum 31. Dezember 2019
 - a. Bilanz zum 31. Dezember 2019
 - b. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
 - c. Anhang
 - i. Anlagenspiegel
 - ii. Anteilsbesitzliste
3. Bestätigungsvermerk

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES GIGASET KONZERNES

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNES

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Gigaset beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 887 Mitarbeiter und unterhielt Vertriebsaktivitäten in 55 Ländern.

Gigaset ist mit seinen Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Phones, Smartphones, Smart Home und Professional tätig. Regional betrachtet operiert das Unternehmen in Deutschland, Europa (ohne Deutschland) und dem Rest der Welt.

Der Großteil der Umsatzerlöse wird dabei in Europa und hier insbesondere in den für das Unternehmen wichtigsten europäischen Märkten Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden erzielt (EU4).

1.1.1. Phones

Das Kerngeschäft von Gigaset im Produktbereich Phones fokussiert sich weiterhin auf die Herstellung und den Vertrieb von DECT-Schnurlostelefonen und DECT/CAT-iq-Mobilteilen (Gigaset HX-Portfolio). DECT ist der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone und weltweit in über 100 Ländern verbreitet¹. Gigaset ist in diesem Bereich Marktführer in wichtigen europäischen Märkten². Die Herstellung nahezu aller DECT-Produkte

für den Produktbereich Phones erfolgt in der eigenen Fertigung in Bocholt. Für die Zukunft sieht der Produktbereich Phones Chancen durch den konstanten Ausbau und die Weiterentwicklung seines Mobilteil-Portfolios (Gigaset HX) und des sogenannten Easy Use Telefon-Portfolios (Gigaset life series). Zusätzliche Potentiale bieten sich dem Unternehmen bei Consumer IP-Telefonen und deren Kombination mit buchbaren Online-Diensten (Spam-Schutz, Online-Telefonbuch). Eine erste Lösung (Gigaset CL690A SCB) wird im ersten Quartal 2020 im deutschen Markt eingeführt.

1.1.2. Smartphones

Gigaset ist im Bereich Smartphones unverändert im niedrigen bis mittleren Preissegment mit Preisen bis zu EUR 300 aktiv. Der Marktanteil und die Bekanntheit in diesem Segment soll weiter gesteigert werden. In 2019 wurde die nunmehr vierte Generation Smartphones gelauncht und das Portfolio dabei den Marktanforderungen entsprechend konsequent weiter ausgebaut. Dazu gehörte auch die Einführung eines widerstandsfähigen Smartphones, welches sich auch für den Einsatz im B2B-Umfeld anbietet und es Gigaset ermöglicht, dieses neue Geschäftsfeld zu adressieren.

Die Produktion in Deutschland eröffnet Gigaset dabei vielfältige Möglichkeiten, die Marke vom Wettbewerb zu differenzieren. Sowohl für End- als auch für Geschäftskunden können Individualisierungsoptionen angeboten werden. Auch mit Blick auf den Kundenservice will Gigaset, sich mit umfangreichen Herstellergarantien, Zufriedenheitsversprechen und

¹ DECT (2020) - DECT Technology

² GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 38)

besonders kurzen Reparaturzeiten als Hersteller etablieren. Aus ökologischen Gründen wird dabei die Maxime „Reparatur vor Austausch“ verfolgt.

1.1.3. Smart Home

Im Geschäftsfeld Smart Home werden Sicherheits- und Alarmierungslösungen sowie weitere Smart Home Komfortlösungen für private Haushalte entwickelt und vertrieben. Die Lösungen in diesen Bereichen konzentrieren sich auf den Schutz von Wohnungen und Häusern und auf mehr Komfort im eigenen Zuhause.

Gigaset setzt auf ein modulares, sensorbasiertes System, das es dem Nutzer ermöglicht, Cloud-gestützt und via Smartphone eine konstante Verbindung zu seinem Zuhause zu halten. Das Sensor-Portfolio wird kontinuierlich erweitert, während softwareseitig die Integration von Drittsystemen vorangetrieben wird, um den Nutzerkomfort zu steigern.

Der Smart Home Markt ist aktuell dreigeteilt:

- Plattformanbieter (Gateways, Cloud und App)
- Hersteller von Sensoren und Aktoren sowie
- Anbieter von Komplettlösungen

Gigaset bietet mit seinem ganzheitlichen Ansatz dem Kunden facettenreiche und maßgeschneiderte Komplettlösungen an. Sensoren und Aktoren, Gateways sowie Cloud und App werden voll integriert und aufeinander abgestimmt weiterentwickelt. Somit muss der Kunde sein System nicht aus den Komponenten einzelner Hersteller zusammenstellen, hat keine Schnittstellenprobleme und bei möglichen Problemen nur einen Ansprechpartner.

³ MZA Consultants (2019) - Business Phones Competitive Environment 2019 - Western Europe - Market Analysis

⁴ MZA Consultants (2019) - Hosted-Cloud Business Telephony 2019 - Executive Summary

⁵ Handelsblatt (2019) - Kündigung der Telekom

1.1.4. Professional

Der Geschäftsbereich Professional ist der zweitgrößte Umsatzträger des Unternehmens. Der Geschäftsbereich Professional ist mit Produkten der Sparten Multizellen-Systeme, DECT-basierte Schnurlostelefone und nicht-proprietäre IP-Tischtelefone am Markt für professionelle Telekommunikationslösungen präsent.

Die genannten Produktsäulen ermöglichen es Gigaset vom anhaltenden Wachstumstrend, durch den Wandel von traditioneller TDM-Telefonie hin zu All-IP und hybriden Lösungen in Westeuropa, zu profitieren³. Dieser Trend, der sich u.a. durch die Verbreitung von Cloud-basierten Systemen bereits in den Vorjahren etabliert hat⁴, wird nun durch die proaktive Abschaltung alter Analog- und ISDN-Verbindungen von den großen Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom⁵, weiter verstärkt.

Dank des neu entwickelten N-Serie DECT-Multizellsystems, welches die maximale Anzahl von versorgten schnurlosen Endstellen in einem Unternehmen auf bis zu 20.000 erhöht hat, kann Gigaset seit Ende 2019 eine erweiterte Kundenbasis ansprechen und damit das Enterprise-Segment adressieren und entsprechend ausbauen.

1.2 Ziele und Strategien

Die strategische Gesamtausrichtung von Gigaset ist, das Unternehmen zu einem integrierten Hardware-, Software- und Servicedienstleister auszubauen. Neben der Stabilisierung des Kerngeschäfts mit Phones durch die Verdrängung von Wettbewerbern in wichtigen Kernmärkten in Europa wird das existierende Produktangebot des Unternehmens weiter ausgebaut und über die Produktbereiche Smartphones, Smart Home und Professional auf eine breitere Grundlage gestellt.

Perspektivisch strebt Gigaset ein für seine Kunden flexibel gestalt- und skalierbares Eco-System aus Produkten aller oben genannten Bereiche an. Im Smart Eco-System werden somit bestehende Produktkomponenten sowie neue Lösungsbausteine auf Hard- und Software-Basis integriert, um den Kunden in jeder Lebenssituation von privat bis beruflich zu begleiten, zu unterstützen und zu vernetzen.

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns und der Gigaset AG wurde im Jahr 2019 durch das Management anhand verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Vertriebspunkten aufgestellt. Für die Überwachung des operativen Geschäfts im Konzern spielten die Analyse des Umsatzes und das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachenden Kostenstellen analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2019 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt

- Mitarbeiter

Aufgrund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern sowie die Gigaset AG werden diese ausführlich in den Kapiteln „Forschung und Entwicklung“, „Umwelt“ sowie „Mitarbeiter“ dargestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebots in den verschiedenen Produktbereichen. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset-Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, bei der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 18,2 Mio getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 11,6 Mio unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 10,6 Mio) und Sachanlagen (EUR 1,0 Mio) aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 63,7 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 7,8 Mio. Die Gigaset AG, in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft, weist selbst keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Januar 2019:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats verstirbt unerwartet

Im Januar 2019 musste die Gigaset AG mitteilen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Bernhard Riedel (57), der seit dem 22. März 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrates war, unerwartet verstorben ist.

Der Aufsichtsrat nahm in einer Übergangsphase seine Aufgaben unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hau Yan Helvin Wong, unverändert wahr. Im Rahmen der Hauptversammlung 2019 wurde Frau Barbara Münch, bis dato Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat nachberufen und Herr Wong zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt.

August 2019:

Thomas Schuchardt wird zum Finanzvorstand berufen

Am 13. August verkündet das Unternehmen im Rahmen einer Pressemeldung, dass der Aufsichtsrat der Gigaset AG Thomas Schuchardt zum neuen CFO bestellt hat. Der bisherige Finanzdirektor der Gigaset Communications GmbH übernahm bereits im Januar 2019 die kaufmännische Leitung des Unternehmens.

Schuchardt war zuvor bereits seit dem 1. Januar 2017 als Senior Vice President Controlling für Gigaset tätig. Der Aufsichtsrat würdigte damit nicht nur die Leistung von Herrn Schuchardt, sondern stellte auch die Kontinuität im Finanzbereich sicher.

November 2019:

Das Unternehmen passt die Umsatzerwartung an

Am 19. November unterrichtet der Vorstand im Rahmen einer Ad-hoc Meldung darüber, dass die bisher erwartete, leichte Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr 2018 voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Das Unternehmen ging danach von einem Konzernumsatz unter Vorjahr aus. Der Ausblick bezüglich eines EBITDA auf Vorjahresniveau sowie einem deutlich verbesserten Free Cashflow wurde unverändert bestätigt.

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1. Gesamtwirtschaft

Nach vorläufiger Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2020 ist die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 um nur noch 2,9 % gewachsen (2018: 3,6 %). Sowohl die entwickelten Volkswirtschaften verzeichneten Wachstumseinbußen (von 2,2 % in 2018 auf 1,7 % in 2019) als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (von 4,5 % in 2018 auf 3,7 % in 2019). Bis auf Japan, das mit 1,0 % gegenüber 0,3 % im Vorjahr wuchs und der Wirtschaft Großbritanniens, die mit einem Plus von 1,3 % nach diesen Berechnungen auf Vorjahresniveau lag, schwächte sich das Wachstum in allen großen entwickelten Volkswirtschaften ab: Im Euro-Raum lag es demnach bei 1,2 % (2018: 1,9 %) und in Deutschland bei 0,5 % (2018: 1,5 %). In den Vereinigten Staaten lag das Wachstum bei 2,3 % nach 2,9 % im Jahr 2018.

Gründe hierfür waren anhaltende internationale Handelsstreitigkeiten, allgemeine politische Unsicherheit sowie weiterhin zahlreiche geopolitische und lokale Spannungen, finanzpolitische Risiken in China und den USA sowie der weltweit zunehmende Protektionismus. Daneben trugen soziale Unruhen in einigen Ländern und große Naturkatastrophen wie beispielsweise Hurrikans und die starken Wald- und Buschbrände in Australien zu einer wachsenden Unsicherheit bei.

⁶ IMF (2020) – World Economic Outlook Update January

⁷ Statista (2020) - Wachstum reales BIP Niederlande bis 2024

⁸ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 24)

⁹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 29)

Die wichtigsten Absatzmärkte von Gigaset sind Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande (EU4). Sie entwickelten sich wie oben beschrieben bzw. folgendermaßen: Das Wirtschaftswachstum Frankreichs ging nach Einschätzung der IWF-Experten von 1,7 % im Jahr 2018 auf 1,3 % im Jahr 2019 zurück, das Wirtschaftswachstum Italiens sank auf 0,2 % (2018: 0,8 %)⁶. Für die Niederlande wird für das Jahr 2019 mit einem Wachstum von 1,8 % (2018: 2,6 %) gerechnet⁷.

3.1.2. Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1. Phones

Der wichtige europäische Markt für Schnurlostelefone ist bei Betrachtung der sechs Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Großbritannien und Spanien im Jahr 2019 um 11 % in Stückzahlen und um 8 % im Umsatz geschrumpft⁸. Während sich die Stückzahlen und der Umsatz bei Schnurlostelefonen mit und ohne Anrufbeantworter rückläufig entwickeln, hat sich der Markt für Einzelmobiltel im Umsatz positiv entwickelt (+4 %)⁹. Gigaset hat sich im EU6-Raum besser behauptet als der Gesamtmarkt (-7 % in Stückzahlen gegenüber -11 %)¹⁰ und konnte seinen Marktanteil dabei auf 36 % steigern¹¹.

3.1.2.2. Smartphones

Im Jahre 2019 belief sich der weltweite Absatz von Smartphones laut Statista auf rund 1,37 Mrd Stück, was einen Rückgang von 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2018: rund 1,4 Mrd Stück) bedeutet¹². Durch die Hinzunahme neuer Produkte im Bereich Featurephones – also ein GSM-Mobiltelefon, das zusätzlich über eine Kamera, einen Radioempfänger, einen Organizer und

¹⁰ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 39)

¹¹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 41)

¹² Statista (2020) – Absatz von Smartphones weltweit bis 2019

MP3-Spieler sowie einfache Spiele oder auch einen Webbrowser verfügt und das sich über eine grafische Benutzeroberfläche ansteuern lässt - im vierten Quartal 2019 konnte Gigaset dem Trend entgegen wirken und sein Mobile Geschäft insgesamt um 18,5 % steigern. Im Heimatmarkt Deutschland belief sich das Absatzwachstum sogar auf +34,4 %¹³.

3.1.2.3. Smart Home

Eine aktuelle Studie von Splendid Research nennt für Deutschland ein Marktpotential von EUR 19 Mrd. Davon sind EUR 2,95 Mrd als Ausgaben für Smart Home- Anwendungen bei Neubauprojekten, EUR 7,52 Mrd als Ausgaben für mögliche Smart Home- Erstinvestitionen und EUR 8,52 Mrd als Ausgaben für Erweiterungen bei vorhandenen Smart Home- Installationen klassifiziert¹⁴.

Der Smart Home- Markt lässt sich in die folgenden fünf Kategorien einteilen¹⁵. In all diesen zentralen Bereichen ist Gigaset mit entsprechenden Produkten aktiv und bedient somit den gesamten Smart Home Markt:

- Energiemanagement (thermostat und climate)
- Entertainment & Kommunikation (smart speaker)
- Gebäude- / Wohnungssicherheit (window, door, motion, siren, camera, water und smoke)
- Hausautomation & Komfort (smart speaker und plug)
- Gesundheit / Ambient Assistant Living (smart care)

¹³ Gigaset (2020)

¹⁴ Splendid Research (2019) - Smart Home Monitor 2019 (Seite 17)

¹⁵ Splendid Research (2019) - Smart Home Monitor 2019 (Seiten 9-11)

3.1.2.4. Professional

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der Produktbereich Professional eine Umsatzsteigerung von 6,6 % im heimischen deutschen Markt verbuchen. Dies entspricht mehr als der Hälfte (53 %) des gesamten Umsatzes im Produktbereich Professional, wobei gleichzeitig der weltweite jährliche Umsatz um -5,4 % abnahm. Bezüglich der Marktanteile wird Deutschland (53 %) in seiner Bedeutung von Frankreich mit 12,5 % und den Niederlanden mit 10,2 % gefolgt. Insgesamt ist Europa für 97 % des weltweiten Umsatzes verantwortlich¹⁶.

3.2 Geschäftsverlauf des Konzerns

3.2.1. Phones

In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld ist der Umsatz von Gigaset im Bereich Phones im Jahr 2019 um 8,7 % auf EUR 176,4 Mio gesunken. Hauptumsatzträger waren weiterhin Produkte aus dem Volumensegment (untere Preiskategorie). Die erfolgreichste Produktfamilie im Gigaset Phones-Portfolio war die Gigaset A415-Familie¹⁷. Im italienischen Markt für schnurlose Telefone ist es Gigaset in 2019 gelungen den Wettbewerber Panasonic vom ersten Platz zu verdrängen und in Stückzahlen um +2 % auf nun 40 % sowie im Umsatz um +3 % auf nun 45 % zu wachsen¹⁸. Im für Gigaset wichtigen Heimatmarkt Deutschland konnte der Marktanteil um 2 % auf nun 48 % gesteigert werden, während der Hauptwettbewerber Panasonic leicht verloren hat (-1 %) und der Wettbewerber AVM unverändert blieb¹⁹.

3.2.2. Smartphones

Im Geschäftsfeld Smartphones konnte der Absatz im vergangenen Geschäftsjahr um 18,4 % erhöht werden. Der Umsatz lag dabei knapp unter Vorjahr (-1,7 %) ²⁰, was auf einen niedrigeren Durchschnittspreis aufgrund der Hinzunahme preisgünstiger neuer Produkte aus dem Bereich

¹⁶ Gigaset (2020) - Board Professional NSR

¹⁷ Gigaset intern (2020)

¹⁸ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 53)

¹⁹ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 51)

²⁰ Gigaset intern (2020)

Featurephones zurückzuführen ist. Gigaset hat in 2019 fünf neue Smartphone-Modelle gelauncht und konnte gutes Medienfeedback erlangen, wie das Testsiegel „Gut“ der Fachzeitschrift CHIP für das GS290 belegt²¹.

Insbesondere in Deutschland entwickelte sich das Geschäft weiterhin positiv. Der Absatz stieg in 2019 um 34,4 %, der Umsatz um 31,6 %. Aber auch in Osteuropa konnte der Absatz um 13,8 % verbessert werden. Hier betrug das Umsatzwachstum sogar 22,5 %. In Italien konnten insbesondere mit den Featurephones GL390 und GL590 neue Kundengruppen erschlossen werden²².

3.2.3. Smart Home

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Umsatz mit Smart-Home-Produkten um knapp 16 % gesteigert werden. Dabei realisierten vor allem die Kernmärkte Deutschland, Österreich, Schweiz und Niederlande starkes Umsatzwachstum²³. Die in 2018 getesteten Smart Home Aktions-Bundles wurden auf dem europäischen Markt ausgerollt. Diese Bundles bieten Einstiegslösungen für zentrale Problemstellungen im Smart Home.

Ferner hat Gigaset sein Smart-Home-System durch intelligente Thermostate und Klimasensoren ergänzt. Damit können auch im Bereich des Energiemanagements weitere Umsatzpotenziale erschlossen und ein Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden. Des Weiteren konnte Gigaset wichtige Kooperationen mit Telekommunikationsunternehmen und Energieversorgern²⁴ schließen. Damit kann Gigaset sich auch im B2B-Markt für Smart Home als leistungsfähiger Partner profilieren.

²¹ CHIP (2019) – Testsiegel Gigaset GS290

²² Gigaset intern (2020)

²³ Gigaset intern (2020)

²⁴ Gigaset intern (2020)

²⁵ Gigaset intern (2020)

²⁶ MZA Consultants (2019) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2019 - Western Europe - Total Multi-Cellular Handset Market

3.2.4. Professional

Das erfolgreichste Produktsegment im Bereich Professional, in welchem Gigaset im Geschäftsjahr 2019 eine Umsatzsteigerung von 4,4 % verbuchen konnte, ist das Multizell-System der N-Serie²⁵. Dies ist im Einklang mit der Tatsache, dass Multizellen-DECT-Technologie, mit einem Marktanteil von 92 % im 1. Halbjahr 2019²⁶, nach wie vor die bevorzugte Wahl für schnurlose Geschäftstelefonie in Westeuropa ist. Im gleichen Zeitraum hat Gigaset mehr DECT-Multizellen-Schnurlostelefone verkauft als alle anderen Wettbewerber in Westeuropa und damit den größten Marktanteil im 1. Halbjahr 2019 erzielt (28 %) ²⁷.

Um die Ansprüche kleinerer Kunden noch besser zu erfüllen, brachte Gigaset im Jahr 2019 eine neue Singlezell-Lösung auf dem Markt. Damit erwartet Gigaset neues Umsatzpotenzial im Segment wachsender Mittelstandsunternehmen erfolgreich zu generieren.

Im Rahmen des gestiegenen, aggressiven Wettbewerbs durch Akteure aus Fernost, welche ihre Dominanz im Markt der IP-Tischtelefone behaupten können²⁸, rückt das nicht-proprietäre IP-Tischtelefon-Portfolio von Gigaset Professional stückweise in den Hintergrund²⁹.

Ebenso verzeichnet der Absatz an Schnurlostelefonen für den professionellen Einsatz einen leichten Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr (-3 %) ³⁰. In Anbetracht der westeuropäischen Entwicklung in dem Markt im 1. Halbjahr 2019 (-8 % im Vergleich zum 1. Halbjahr 2018)³¹ behauptet sich Gigaset jedoch stabil.

3.2.5. Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am

²⁷ MZA Consultants (2019) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2019 - Western Europe - DECT Manufacturer Market Shares

²⁸ MZA Consultants (2019) - Business Phones Competitive Environment 2019: Non-Proprietary SIP Phones Market Shares

²⁹ Gigaset intern (2020)

³⁰ Gigaset intern (2020)

³¹ MZA Consultants (2019) - On Site Business Voice Mobility Shipment Review 1H 2019 - Western Europe - DECT Multi-Cellular Handset Market

Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT-Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® - Life Strategie geleistet. Das HTV® - Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, das keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält³². Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

3.2.6. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 sind insgesamt 44 Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausgetreten. Davon acht durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente, Arbeitgeberkündigungen und den Auslauf befristeter Verträge. Darüber hinaus sind 22 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeitvereinbarung aus der aktiven Zeit im Unternehmen in die passive Phase übergetreten.

Ferner sind elf Mitarbeiter durch Eigenkündigung ausgetreten und drei Mitarbeiter verstorben. Insgesamt konnte Gigaset 51 neue Mitarbeiter auf dem Bewerbermarkt für das Unternehmen rekrutieren. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften reduzierte sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 nur geringfügig von 260 auf 256 Mitarbeiter. Gigaset hatte zum Geschäftsjahresende 2019 insgesamt 895 Mitarbeiter.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie, Produkte und digitale Dienste. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Betrachtet man nur die Abgänge, die sich aufgrund eines freiwilligen

Ausscheidens aus dem Unternehmen ergeben haben, sinkt die Fluktuationsrate für das Jahr 2019 auf 1,7 %. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 2,1 %.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatzplanung – aber auch durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in den Productcentern Phones, Smartphones, Professional und Smart Home – ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können in Einzelfällen durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger oder Auszubildende) gedeckt werden.

Es muss zusätzlich aber auch Personal durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 257,9 Mio (Vj. EUR 280,3 Mio) erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 8,0 % bzw. EUR 22,5 Mio im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die zunehmend schwierigen Marktbedingungen im Geschäftsbereich Phones mit einem Rückgang in Höhe von EUR 16,9 Mio zu erklären.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

³² HTV-Life (2020) - Geprüfte Produkte

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2019	2018	Veränderung in %
Deutschland	121,3	124,4	-2,5
Europa (ohne Deutschland)	103,5	122,3	-15,4
Rest der Welt	33,1	33,6	-1,5
Gigaset Total	257,9	280,3	-8,0

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio	2019	2018	Veränderung in %
Deutschland	141,3	148,3	-4,7
Europa (ohne Deutschland)	90,9	104,8	-13,3
Rest der Welt	25,7	27,2	-5,5
Gigaset Total	257,9	280,3	-8,0

Im Geschäftsjahr 2019 konnte im Geschäftsbereich Smart Home ein Umsatzwachstum von 15,6 % verzeichnet werden. Die übrigen Geschäftsbereiche Phones, Professional und Smartphones entwickelten sich negativ. Im Phones Geschäft sank der Umsatz um

EUR 16,9 Mio auf nunmehr EUR 176,4 Mio. Im Bereich Professional ging der Umsatz von EUR 59,9 Mio in 2018 auf EUR 56,6 Mio um EUR 3,3 Mio zurück. Ein leichter Umsatzrückgang von EUR 2,7 Mio wurde im Smartphone Geschäft verzeichnet.

Umsatzerlöse in EUR Mio	2019	2018	Veränderung in %
Phones	176,4	193,3	-8,7
Professional	56,6	59,9	-5,5
Smartphones	21,2	23,9	-11,3
Smart Home	3,7	3,2	15,6
Gigaset Total	257,9	280,3	-8,0

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 130,9 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 146,7 Mio um EUR 15,8 Mio verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung mit 50,2 % nahezu konstant geblieben (Vj. 50,9 %). Die Kennzahl ergibt sich als Quotient aus dem Materialaufwand und der Summe aus Umsatzerlösen und der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 8,3 % auf EUR 129,8 Mio gesunken.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 9,2 Mio (Vj. EUR 9,8 Mio) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte. Im Geschäftsjahr 2019 ist softwareseitig in die Weiterentwicklung des DECT-IP Single- und Multicellsystems sowie in den Ausbau des IP-Tischtelefonportfolios investiert worden. Im Bereich Smart Home ist vor allem die Entwicklung eines Gateways aktiviert worden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf EUR 18,5 Mio und waren damit um EUR 4,8 Mio höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg in den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf die Erstattung des Bußgeldes durch den Rechtsstreit

SKW mit EUR 3,3 Mio zurückzuführen sowie der Auflösung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der in 2019 abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe von EUR 3,8 Mio. Die übrigen wesentlichen Positionen umfassen die Erträge aus Wechselkursgewinnen mit EUR 2,8 Mio (Vj. EUR 5,8 Mio) und die Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 2,9 Mio). Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten in Höhe von EUR 1,4 Mio (Vj. EUR 1,1 Mio).

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung betrug EUR 59,4 Mio und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,2 Mio gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter geringfügig um 7 Personen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 69,7 Mio (Vj. EUR 82,4 Mio) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 26,3 Mio, Vj. EUR 32,7 Mio), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 10,1 Mio, Vj. EUR 10,8 Mio) und Kosten für die Arbeitnehmerüberlassung (EUR 8,4 Mio, Vj. EUR 8,3 Mio) enthalten. Zusätzlich sind hier noch Transportkosten (EUR 6,3 Mio, Vj. EUR 7,0 Mio), Aufwendungen aus Wechselkursverlusten (EUR 2,8 Mio, Vj. EUR 6,1 Mio), Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 3,1 Mio, Vj. EUR 2,9 Mio), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 1,9 Mio, Vj. EUR 2,9 Mio), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 2,3 Mio, Vj. EUR 2,4 Mio) sowie Instandhaltungsmaßnahmen (EUR 1,8 Mio, Vj. EUR 1,8 Mio) enthalten. Der Rückgang der Marketingkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Ausgaben für den Geschäftsbereich Smartphone sowie aus der im Vorjahr erfolgten Markteinführung des neuen Bereichs Smart Care und den damit verbundenen Marketingaktivitäten. Zudem wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr verstärkt in die Bereiche Social Media und Corporate Communications investiert.

Das **Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen** (EBITDA) betrug damit EUR 28,5 Mio (Vj. EUR 22,1 Mio). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von EUR -14,8 Mio (Vj. EUR -13,6 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern** (EBIT) in Höhe von EUR 13,7 Mio (Vj. EUR 8,5 Mio).

Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR 0,8 Mio (Vj. EUR -1,1 Mio) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 14,5 Mio (Vj. EUR 7,5 Mio). Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen aus der 2018 abgeschlossenen Finanzierung in Höhe von EUR -0,6 Mio (Vj. EUR -0,3 Mio).

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf EUR 11,3 Mio (Vj. EUR 3,4 Mio).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,09 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,03 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17,2	-9,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-16,1	-14,5
Free Cashflow	1,2	-24,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1,6	12,0

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 17,2 Mio (Vj. Mittelabfluss EUR -9,6 Mio) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -16,1 Mio, nach EUR -14,5 Mio im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 9,2 Mio (Vj. EUR 9,8 Mio) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von EUR -1,6 Mio, welcher durch die gezahlten Zinsen für die Kreditfazilität geprägt ist. Positiv wirkte dagegen der Abruf von Geldmitteln aus dem Darlehen von EUR 2,4 Mio. Der Mittelzufluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR 12,0 Mio, was mit EUR 13,5 Mio auf den Abruf von Geldmitteln aus dem Kredit zurückzuführen ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2019 auf EUR 36,6 Mio (Vj. EUR 36,9 Mio).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (Vj. EUR -0,1 Mio) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 222,6 Mio und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr erhöht (EUR 213,1 Mio).

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2018 mit EUR 78,4 Mio um EUR 5,3 Mio gestiegen. Dieser Effekt resultiert vornehmlich aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von EUR 4,3 Mio.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 64,8 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,2 Mio gestiegen und belaufen sich auf EUR 144,2 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 35,2 Mio (Vj. EUR 32,7 Mio) höher als im Vorjahr. Während der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um EUR 3,1 Mio als auch die Unfertigen Erzeugnisse und Leistungen um EUR 0,1 Mio zum Vorjahr gestiegen sind, konnten die Vorratsbestände für Fertige Erzeugnisse und Handelswaren um EUR 0,4 Mio sowie die geleisteten Anzahlungen um EUR 0,2 Mio reduziert werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Bilanzstichtag mit EUR 45,4 Mio deutlich über dem Vorjahresniveau von EUR 40,8 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr hat sich von EUR 36,9 Mio auf EUR 36,6 Mio nur leicht verändert. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 204,1 Mio (Vj. EUR 188,1 Mio) und sind zu 46,5 % kurzfristiger Natur. Die Gesamtverschuldung 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 16,0 Mio erhöht. Hauptursachen dafür sind einerseits die Zunahme der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 19,0 Mio als auch die erstmalige Berücksichtigung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 4,4 Mio. Die Erhöhung der Verschuldung betrifft aufgrund der Zunahme der Pensionsverpflichtungen im Wesentlichen die langfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 18,5 Mio und ist um EUR -6,5 Mio niedriger als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 8,3% gegenüber 11,7% zum 31. Dezember 2018. Es wurden versicherungsmathematische Verluste unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 15,7 Mio im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster negativer Effekt in Höhe von EUR 1,1 Mio. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 11,3 Mio und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Finanzverbindlichkeiten, langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien sowie Leasingverbindlichkeiten und die latenten Steuerschulden. Der Anstieg der langfristigen Schulden beträgt EUR 17,1 Mio im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 109,2 Mio belaufen. Die Zunahme resultiert aus negativen Bewertungseffekten bei den Pensionsverpflichtungen, welche zu einem Anstieg zum Bilanzstichtag auf EUR 92,5 Mio führten. Zudem sind durch die Einführung des IFRS 16 langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,8 Mio passiviert worden.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 94,8 Mio rund EUR 1,1 % geringer als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,9 Mio erhöht. Die kurzfristigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,6 Mio geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Betriebsprüfung stammt. Die Steuerverbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum von EUR 15,0 Mio auf EUR 4,9 Mio hauptsächlich aufgrund von Steuerzahlungen aus der in 2019 abgeschlossenen Betriebsprüfung. Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 15,2 Mio auf EUR 16,6 Mio beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme der Verbindlichkeiten aus Zolleschulden in Höhe von EUR 3,8 Mio.

3.3.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2019 war – wie schon das Vorjahr – von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die in den Vorjahren begonnenen Kosteneinsparmaßnahmen wurden auch in diesem Geschäftsjahr konsequent weitergeführt. Die Liquiditätsslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und der Konzern wird der Strategie folgend auch weiterhin in zukunftsorientierte und margenträchtige Segmente investieren und so den Anteil am Gesamtportfolio ausbauen.

Den rückläufigen Umsätzen im Gesamtmarkt möchte Gigaset insbesondere durch die Gewinnung von Marktanteilen im Geschäftsbereich Phones, die Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Professional, einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Smart Home sowie den weiteren Ausbau des Geschäftsbereiches Smartphones begegnen. Neue Geschäftsbereiche wie Smart Care oder Smart Communications sollen ebenfalls zu Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren beitragen und werden kontinuierlich ausgebaut.

Das EBITDA konnte im Geschäftsjahr 2019 mit EUR 28,5 Mio deutlich gegenüber dem Vorjahr (EUR 22,1 Mio) gesteigert werden. Dabei wurde das rückläufige Rohergebnis überwiegend durch Kosteneinsparungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgefangen. Auch der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge hatte positiven Einfluss auf das Ergebnis.

Der Jahresumsatz 2019 des Konzerns in Höhe von EUR 257,9 Mio ging verglichen zum Vorjahr um EUR 22,5 Mio zurück und konnte nicht - wie in der Prognose erwartet - leicht gesteigert werden zu 2018. Trotz dieser Entwicklung konnte ein EBITDA in Höhe von EUR 28,5 Mio realisiert werden, welches somit deutlich über der Vorjahresprognose und der Prognose vom November 2019 (EBITDA auf Vorjahresniveau) lag. Der Free Cashflow in Höhe von EUR 1,2 Mio konnte gegenüber dem Vorjahr (EUR -24,1 Mio) ebenfalls deutlich verbessert werden, sodass auch hier die Vorjahresprognose und der im November 2019 prognostizierte Wert bestätigt wurde.

Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs 2020 verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen in %	2019	2018
Eigenkapitalquote	8,3	11,7
Anlagenintensität	31,0 ¹	29,5
Fremdkapitalstruktur	46,5	51,0
Umsatzrendite	4,4	1,2
Eigenkapitalrendite	61,0	13,6
Gesamtkapitalrendite	5,8	2,2

¹ Die Ermittlung der Kennzahl hat sich ggü. dem Vorjahr geändert aufgrund der Einführung des IFRS 16. Dadurch werden bilanzierte Right-of-use Assets in die Ermittlung eingerechnet, weshalb ein Vergleich der Kennzahl zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich ist.

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

3.4.1. Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR 515 (Vj. TEUR 1.751) sind ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von TEUR 226 auf TEUR 7.295 erhöht. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.867 (Vj. TEUR 180) enthalten und ein Ertrag aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 3.312.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 772 auf TEUR 577 gesunken.

Im Geschäftsjahr 2019 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 3.177 (Vj. TEUR 2.619) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset

Communications GmbH in Höhe von TEUR 665 (Vj. TEUR 649), Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 623 (Vj. TEUR 621) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 499 (Vj. TEUR 427) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 304 (Vj. TEUR 190) sowie Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von TEUR 51 (Vj. TEUR 73) angefallen.

In der Position **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus aus einem Schadenersatzprozess in Höhe von TEUR 1.288, aus der Auflösung von Zins-Rückstellungen für Betriebsprüfungen in Höhe von TEUR 749 und aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 65 (Vj. TEUR 207) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine **Abschreibungen auf Finanzanlagen** vorgenommen (Vj. TEUR 49.668).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen TEUR 629 (Vj. TEUR 684) und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von TEUR 443, Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 111 und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 75.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein „Ergebnis nach Steuern“ in Höhe von TEUR 5.315 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR -52.566).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 5.315 (Vj. TEUR -52.723) erwirtschaftet.

3.4.2. Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2,0	-1,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Free Cashflow	2,0	-1,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,5	0,7

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gigaset AG einen **Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.993 (Vj. TEUR -1.443) zu verzeichnen. Mittelabflüsse sind im Wesentlichen durch die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt im laufenden Geschäftsjahr TEUR -36, nach TEUR -8 im Vorjahr.

Der **Free Cashflow** beträgt damit TEUR 1.957 gegenüber TEUR -1.451 im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es einen **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** durch die Rückzahlung eines an eine Konzerngesellschaft ausgereichten Darlehens i.H.v. TEUR 505.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.573 (Vj. TEUR 1.111).

3.4.3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2019 auf TEUR 122.871 (Vj. TEUR 121.209) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das positive Periodenergebnis und der Anstieg der liquiden Mittel.

Die **langfristigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 11.641 auf TEUR 116.718 (Vj. TEUR 105.078) gestiegen, was im Wesentlichen durch den Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen auf Grund eines konzerninternen Anteilskaufes zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 6.153 (Vj. TEUR 16.131) und stellen 5,0 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen - sowie sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.557 auf TEUR 1.076 gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung von konzerninternen Forderungen im Rahmen eines Anteilskaufes verbundener Unternehmen. Des Weiteren ist das Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 2.462 gestiegen.

Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg der **Bilanzsumme** hauptsächlich im erhöhten Eigenkapital durch das positive Periodenergebnis in Höhe von TEUR 5.315 und durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen auf TEUR 659 (Vj. TEUR 577).

Die Eigenkapitalquote ist von 81,4 % auf 84,7 % gestiegen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG von TEUR 610 auf TEUR 784 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 659 (Vj. TEUR 577) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 125 (Vj. TEUR 33).

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf TEUR 18.050 (Vj. TEUR 21.877) gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 16.761 (Vj. TEUR 17.153). Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 485 (Vj. TEUR 4.366). Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 73 (Vj. TEUR 278) erfasst.

3.4.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 5.315, was deutlich oberhalb der Prognose aus dem Vorjahr mit einem Fehlbetrag im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich liegt.

3.4.5. Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG in EUR Mio	2019	2018
Langfristiges Vermögen	116,7	105,1
Kurzfristiges Vermögen	6,2	16,1
Eigenkapital	104,0	98,7
Langfristige Verbindlichkeiten	0,8	0,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18,1	21,8
Eigenkapitalquote in %	84,7	81,4
Eigenkapitalrendite in %	5,1	negativ
Gesamtkapitalrendite in %	3,8	negativ

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und Risiken zu begrenzen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risiko- bewertung
≤ EUR 1,0 Mio	*
> EUR 1,0 Mio ≤ EUR 5,0 Mio	**
> EUR 5,0 Mio	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich für den Gigaset Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risiko- bewertung
Markt- und Branchenrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	***
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Informationstechnik	*
Personal	*
Finanzrisiken	
Liquidität	**
Fremdwährung	*
Eigenkapital	**
Steuern	**
Haftungsrisiken	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	*
Rechtsstreitigkeiten	*

4.1 Markt- und Branchenrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Markt- und Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Aufgrund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begab sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. In Gigasets Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung befindet sich das Unternehmen in einem Markt, dessen zukünftige Entwicklung noch mit Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider (ISP) und Distributoren aufgrund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein.

Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erforderten zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativer Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche, wie Professional.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in der Türkei, Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen in Ländern bzw. Regionen wie Russland, Mittlerer Osten und Afrika, China oder der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Professional mit einem spezifischen Produktportfolio. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Phones adressiert die Gesellschaft mit Professional damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“-Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden („Kleine und Mittlere Unternehmen“) und erschließt das entsprechende Umsatzpotenzial.

Im Geschäftsbereich Smart Home hat Gigaset bereits 2012 ein modulares, sensorbasiertes Sicherheitssystem auf den Markt gebracht, das seitdem konstant hardware- und softwareseitig erweitert wird. Die Produkte und Dienstleistungen bedienen ein breites Feld sicherheitsrelevanter Szenarien im privaten Wohnumfeld. 2019 wurde das System um eine weitere Komfortkomponente (Klimasensor) erweitert und der Smart Care Ansatz für ältere und hilfsbedürftige Menschen wurde mit Hilfe von drei neuen Produkten ausgebaut.

Mit einem Smart Speaker, der über die weltweit verbreitete Amazon „Alexa“ Spracherkennung inklusive DECT Funktionalität verfügt und an bestehende DECT Systeme angebunden werden kann, hat Gigaset den Schritt in den wichtigen Zukunftsmarkt der Spracherkennung vollzogen.

An dieser Stelle wächst das Geschäftsfeld Smart Home mit dem Geschäftsfeld Phones weiter zusammen.

Im Bereich Phones-Geschäft wurde das Portfolio in 2019 um ein HX Handset im Bereich A-Klasse ausgebaut, ein Massenprodukt im Bereich A-Klasse durch ein frischeres Design ersetzt und um ein Designtelefon erweitert, um diese Nische zu bedienen. Innerhalb des Phones-Geschäftes wächst das Geschäft weiterhin mit sogenannten Easy-to-use- (Großtasten) Telefonen. Hier hat Gigaset zu dem bestehenden Portfolio ein weiteres schnurloses und ein schnurgebundenes Großtastentelefon im mittleren Preissegment auf den Markt gebracht. Das Elderly Portfolio wurde außerdem um ein 2G GSM Großtastentelefon und ein Smartphone mit einer vorinstallierten App speziell für ältere Menschen ergänzt.

Der Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Maßnahme dar. Mit einem Low-Risk-Ansatz wird versucht, im Smartphone-Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam weiter auszubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. In 2019 wurden fünf weitere Modelle gelauncht (GS1110/ 190/ 195/ 290 und GX290), von denen zwei Geräte das Siegel „Made in Germany“ tragen. Durch diesen Ansatz hat Gigaset aufgrund der physischen Kundennähe logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern und kann flexibel auf Kundenwünsche reagieren, z.B. durch Aufbringen eigener Logos in kleinen Stückzahlen, Bedruckung von Kleinstlosen.

4.2 Unternehmens- und Prozessrisiken

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von

entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik, ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich Smart Home könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Gigaset könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen sein. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo Unsicherheiten bei den Lizenzierungserfordernissen bestehen und wichtige Marktteilnehmer daher in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wurde nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort (Bocholt). Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung infolge eines Feuers oder eines anderen Elementarschadens hat Gigaset im Rahmen seiner Sachversicherung berücksichtigt. Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher

Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Haftungsrisiken“ im Abschnitt 4.5 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt auch von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Gigaset Konzerns auswirken.

Die Umsetzung des seit Ende 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verlief planmäßig, und ist seit Ende 2018 abgeschlossen. Eine Nachwirkung bei Kunden aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen ist nicht erkennbar.

Dennoch ist die weltweite Neuausrichtung des Konzerns noch nicht vollständig abgeschlossen, insbesondere die Veränderungen in den Absatzkanälen mit wachsenden Anteilen am Online-Handel machen weitere strukturelle Veränderungen notwendig. Diese sind aber nicht zwangsläufig mit Personalabbaumaßnahmen verbunden.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein. Darüber hinaus kann infolge einer Konjunkturabschwächung der Versicherungsschutz eines möglichen Forderungsausfalls einzelner Kunden oder ganzer Vertriebsregionen reduziert oder gänzlich aufgehoben werden.

4.3 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt sowohl durch Eigenmittel als auch mittels einer Kreditfinanzierung, die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen wurde. Gigaset hat im April 2018 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder über EUR 20,0 Mio abgeschlossen. Zum Stand 31. Dezember 2019 wurden hiervon EUR 15,9 Mio abgerufen. Für das Geschäftsjahr 2020 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2021 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel. Das Darlehen kann vertragsgemäß ab Januar 2020 ratierlich getilgt werden.

Die Gigaset AG hat keine externen Darlehensverbindlichkeiten. Auch wenn die Gigaset AG kein Darlehensempfänger der landesverbürgten Finanzierung der Gigaset Communications GmbH ist, so haftet sie gesamtschuldnerisch neben dem Darlehensnehmer gemäß § 421 BGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Kreditgebers. Im Gegenzug ermöglicht der Darlehensvertrag jedoch, dass die Gigaset Communications GmbH jährlich einen pauschalierten Ausgleich der Aufwendungen der Gigaset AG leisten kann. Für das Geschäftsjahr 2020 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2021 verfügt die Gigaset AG gemäß dieser Möglichkeit nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung des finanziellen Handlungsspielraumes des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung des Forderungsbestandes ein, wie

Factoring. Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Forderungsverkaufs (Factoring) erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig, und eine neue Vereinbarung könnte nicht zustande kommen.

Der im April 2018 abgeschlossene Darlehensvertrag sieht bis zur vollständigen Rückführung der Kreditmittel die Einhaltung diverser Vertragspflichten vor. Eine Nichteinhaltung berechtigt den Darlehensgeber eine außerordentliche Kündigung des Darlehensvertrages auszusprechen und die Darlehenssumme fällig zu stellen, was einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge hätte. Zu den Vertragspflichten zählt unter anderem die Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Darüber hinaus sieht der Darlehensvertrag verschiedene Vertragspflichten vor, die Gigaset als Vertragsnehmer zu beachten hat und die bei Verstoß eine Fälligkeit der Darlehenssumme zur Folge haben können. Derzeit ist eine selbstverschuldete Verletzung dieser Vertragspflichten nicht wahrscheinlich.

Eine Ausnahme bildet ein Kontrollwechsel in der Gigaset AG, bei dem die derzeitige Mehrheitsaktionärin Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, 50 % oder mehr ihrer Anteile an der Gesellschaft auf einen oder mehrere Dritte überträgt. Ein solcher Kontrollwechsel kann ebenfalls eine außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages nach sich ziehen, kann vom Vorstand der Gigaset AG jedoch nicht beeinflusst werden.

Eine frühzeitige vollständige Rückzahlung des Darlehens infolge einer Inanspruchnahme des außerordentlichen Kündigungsrechts seitens des Darlehensgebers ist nach heutigem Kenntnisstand aus eigenen liquiden Mitteln nicht möglich.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch

derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellen somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Als langfristigen Vermögenswert hält Gigaset eine Finanzbeteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Im Rahmen der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte hat die Ermittlung des Fair Value dieser Finanzbeteiligung wiederholt zu einer Wertberichtigung geführt. Diese Wertminderung wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig noch weitere Wertberichtigungen des verbleibenden Restwertes dieser Finanzbeteiligung erforderlich sein werden.

4.4 Steuerrisiken

4.4.1. Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat im Jahr 2016 eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 erhalten. Die Bundes-Betriebsprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und die Betriebsprüfung durch die bayerische Landesfinanzbehörde (Finanzamt München) wurden mit Erstellung der Betriebsprüfungsberichte im August 2019 abgeschlossen. Die Steuerbescheide für die geprüften Jahre wurden allesamt im Oktober 2019 bekannt gegeben. Alle hieraus resultierenden Steuererstattungen wurden mit Steuerzahlungen verrechnet; darüber hinausgehende Steuerzahlungen wurden vollumfänglich beglichen.

4.4.2. Sonstige steuerliche Risiken im Gigaset Konzern

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation unter Federführung einer mit Gigaset vertrauten und auf Verrechnungspreise spezialisierten externen Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

4.5 Haftungsrisiken

4.5.1. Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.5.2. Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren, beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell und im Berichtsjahr 2019 sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hat im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in

Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Das OLG München hat am 11. April 2019 entschieden, dass die SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH verpflichtet ist, der Gigaset AG einen Betrag in Höhe von insgesamt circa EUR 4,8 Mio (EUR 3,6 Mio zzgl. Zinsen) zu zahlen. Zur Vermeidung eines fortdauernden Rechtsstreits vereinbarten Gigaset und SKW sodann einen den Rechtsstreit endgültig erledigenden Vergleich, der neben einem Rechtsmittelverzicht eine kurzfristige Zahlungsverpflichtung der SKW in Höhe von insgesamt EUR 4,6 Mio an Gigaset enthält. Gigaset hat den Vergleichsbetrag fristgerecht in zwei Raten im Mai und Juni 2019 erhalten. Die Kosten des Rechtsstreits sind nicht Bestandteil des Vergleich und sind noch unter den Parteien des Rechtsstreits auszugleichen.

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY

Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund EUR 0,2 Mio aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund EUR 1,3 Mio erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.6 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen in den zukunftsorientierten und margenträchtigen Marktsegmenten, deren Potenzial durch den weiteren Aus- und Aufbau der Geschäftsbereiche Professional, Smart Home und Smartphones erschlossen werden soll.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen und die Erschließung der damit verbundenen Umsatzpotenziale nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht aufgrund des rückläufigen Kerngeschäftes ein Risiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Gigaset ist auf eine ausreichende Liquiditätsversorgung angewiesen. Eine solche hängt neben dem geplanten Zufluss von liquiden Mitteln aus dem operativen Geschäft auch von der plangemäßen Verfügbarkeit der Kreditmittel aus dem Darlehensvertrag sowie der anderen eingesetzten Instrumente zur Refinanzierung ab. Sollte es hier zu Einschränkungen kommen, könnte dieses einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zur Folge haben.

5 BESCHREIBUNG DER RISIKOMANAGEMENTZIELE UND – MASSNAHMEN

und der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns (§ 289 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 sowie § 315 Abs. 2 Nr. 1a und Abs. 4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der relevanten

Finanzbereiche, insbesondere Controlling, Accounting, Tax, Treasury, der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind entsprechend der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury und im zentralen Risikomanagement der Gigaset Communications GmbH statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft, wie der Aufsichtsrat, sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebenen Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und an die - falls erforderlich - ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, zum Beispiel SAP oder DATEV. Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die bislang DATEV anwendenden Konzerngesellschaften auf das System SAP umgestellt und damit die buchhalterische Systemlandschaft weiter vereinheitlicht.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehenden Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.

- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formulare.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad-hoc-Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling, Accounting, Tax und Treasury oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_GRC verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System, mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der

Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Markt- und Branchenrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsrisiken (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4-Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten „Risk Map“ tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge Accounting ab.

5.5 Einschränkungende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 ERGÄNZENDE ANGABEN NACH §§ 289A BZW. 315A HGB (ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN)

§§ 289a Nr. 1 HGB, 315a Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Nr. 2, 315a Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem stehen der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit keine Stimmrechte zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289a Nr. 3, 315a Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft keine neuen Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor.

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, hat der Gesellschaft am 27.01.2016 (mit Korrektur vom 28.01.2016) mitgeteilt, sie halte nunmehr 97.357.789 Aktien der Gesellschaft, die ebenso viele Stimmrechte gewähren. Dies entspreche einem Anteil von 73,50 % der 132.455.896 Stimmrechte. Nach dem Kenntnisstand des Vorstands hielt die Aktionärin somit auch im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil von 73,5 % der Stimmrechte.

§§ 289a Nr. 4, 315a Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Nr. 5, 315a Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289a Nr. 6, 315a Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und in § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289a Nr. 7, 315a Nr. 7 HGB:

Genehmigtes Kapital 2019 (Ziffer 4 Absatz 3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 hatte den Vorstand ermächtigt, bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 22.000.000,00 auszugeben und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4.6 der Satzung beschlossen. Von dieser Ermächtigung ist kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung lief zum 11. August 2019 aus. Dieses Genehmigte Kapital 2014 sollte daher aufgehoben werden. Das dann noch in § 4.5 der Satzung enthaltene Genehmigte Kapital 2016

schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, sollte anstelle des Genehmigten Kapitals 2014 ein neues Genehmigtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund hat die ordentliche Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf

den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 14. August 2019 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 14. August 2019 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2019 anzupassen.

2. Das Genehmigte Kapital 2014 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.6 der Satzung wird aufgehoben. § 4.6 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass § 4 Absatz 6 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 3 hinzugefügt wird:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) *bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des*

Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

b) *soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*

c) *um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.*

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 14. August 2019 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 14. August 2019 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Genehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetragtes nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung

unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2019 (Ziffer 4 Absatz 4 der Satzung)

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen können wesentliche Instrumente sein, um für eine angemessene Kapitalausstattung als entscheidender Grundlage der Unternehmensentwicklung zu sorgen. Dem Unternehmen fließt meist zinsgünstig Fremdkapital zu, das ihm später unter Umständen als Eigenkapital erhalten bleibt. Zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen ist eine entsprechende Ermächtigung sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals erforderlich.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 in § 4.8 der Satzung lief am 11. August 2019 aus und sollte daher aufgehoben werden.

Die dann noch bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2016 mit dem Bedingten Kapital 2016 in Höhe von EUR 29.700.000 gem. § 4.9 der Satzung schöpft den gesetzlichen Rahmen nur teilweise aus.

Um der Gesellschaft zukünftig die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments zu geben, hat die Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossen, eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. August 2024 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen

und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options-

und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Der Anteil am Grundkapital aller zur Bedienung der bei Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien darf insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 14. August 2019 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die oben genannte Grenze von 10 % des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 14. August 2019 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 14. August 2019 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

2. Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. August 2019 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 13. August 2024 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2019).

3. Die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschlossene Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.8 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibung wird aufgehoben. § 4.8 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass § 4 Absatz 8 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 4 hinzugefügt wird:

„Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. August 2019 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 13. August 2024 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2019).“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

"9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016)."

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Nr. 8, 315a Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2019 nicht.

§§ 289a Nr. 9, 315a Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1. Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der zu dem Zeitpunkt geltenden Fassung vom 07. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 28. Februar 2020 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In-

und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

7.1.3. Bericht zur Unternehmensführung

7.1.3.1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu

erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Soweit mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.3.2. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand

ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat prüft die Jahresplanung und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand, zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben. Er überprüft darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB. Zudem hat der Aufsichtsrat begonnen, sich einer längerfristigen offenen und dialogorientierten Selbstbeurteilung über die Wirksamkeit des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse zu unterziehen. Dies soll vor allem die gezielte Weiterentwicklung seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise fördern. Hierbei hat der Aufsichtsrat unter anderem zunächst die Anzahl, Dauer und inhaltliche Ausgestaltung der Aufsichtsratssitzungen, die Arbeitsmethoden und die Arbeitsteilung, die Ausschussbildung sowie die von den Ausschüssen ausgeführten Aufgaben als auch die Informationsversorgung analysiert und diskutiert und Maßnahmen abgeleitet und ergriffen.

7.1.3.3. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss bestand nach dem Tod von Herrn Riedel seit dem 24. Januar 2019 bis zum 27. März 2019 aus Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu. Seit dem 27. März 2019 besteht der Prüfungsausschuss aus Herrn Wong, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses,

des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung eines Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, regt Prüfungsschwerpunkte an, legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest und erteilt den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b HGB und mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss bestand nach dem Tod von Herrn Riedel seit dem 24. Januar 2019 bis zum 27. März 2019 aus Herrn Wong und Herrn di Fraia. Seit dem 27. März 2019 besteht der Personalausschuss aus Herrn Wong, Herrn di Fraia und Frau Münch (Vorsitzende).

Finanzausschuss: Der Finanzausschuss behandelt komplexe finanzwirtschaftliche Themen. Er bestand nach dem Tod von Herrn Riedel seit dem 24. Januar 2019 bis zum 27. März aus Herrn Wong und Herrn di Fraia. Seit dem 27. März 2019 besteht der Finanzausschuss aus Herrn Wong, Frau Münch und Herrn di Fraia (Vorsitzender).

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.3.4. Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Diese Zielgrößen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erreicht worden. Außerdem hat der Vorstand am 9. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Da in der Gigaset AG jedoch mittlerweile nur zwei Mitarbeiter beschäftigt sind, konnten diese Zielgrößen bisher nicht erreicht werden.

Die Gigaset AG verfolgt kein Diversitätskonzept. Gigaset ist der Meinung, dass sich die Berufung zum Vorstand der Gesellschaft in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientiert. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Auch die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung richten sich in erster Linie nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten. Die Gigaset AG ist der Auffassung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden.

7.1.3.5. Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr bzw. Geschäftsjahr 2019 EUR 5.000 erreicht oder überstiegen hat. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 nicht zugegangen.

7.1.3.6. Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder die Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen

Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1. Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2019 einerseits aus einer Festvergütung sowie andererseits aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsbestandteile auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Aufsichtsrat.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB a.F. unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB a.F. verlangten aufgeschlüsselten Angaben. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Gemäß Artikel 83 zum Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch sind die §§ 285, 286, 289a, 289f, 291, 314, 315a, 324, 325, 325a, 329 und 341s des Handelsgesetzbuchs in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lage- und Konzernlageberichte für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen des Vergütungsberichts jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die mögliche bzw. gewährte Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellt sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	2018 (100%)	2019 (100%)	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	617.209	527.622	0	
Nebenleistungen	25.202	50.280	0	
Summe fixe Vergütungsbestandteile	642.411	577.902	0	
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000	0	275.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	692.411	627.902	577.902	852.902
Versorgungsaufwand	11.592	3.549	3.549	3.549
Gesamtvergütung	704.003	631.451	581.451	856.451

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2019	2018
Festvergütung	527.622	617.209
Nebenleistungen	50.280	25.202
Summe fixe Vergütungsbestandteile	577.902	642.411
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000
Summe fixe und variable Vergütung	627.902	692.411
Versorgungsaufwand	3.549	11.592
Gesamtvergütung	631.451	704.003

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 0,6 Mio (Vj. EUR 0,7 Mio).

7.2.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.12.2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17.08.2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“)

eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mithilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

8 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft sollte im Jahr 2020, basierend auf einer im Januar 2020 veröffentlichten Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF), auf 3,3 % gegenüber 2,9 % im Jahr 2019 zulegen. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft ist dieses Wachstum jedoch nicht mehr als wahrscheinlich einzuschätzen. Die positivere Stimmung ist auf ein leichtes Anziehen des Welthandels und der Produktion, der Entspannung im Handelsstreit zwischen China und den USA wie auch auf das Ergebnis der jüngsten Parlamentswahl in Großbritannien, die das Risiko eines harten Brexits gebannt hat, zurückzuführen.

Positiv entwickeln sollen sich demnach die Schwellen- und Entwicklungsländer, die mit 4,4 % (2019: 3,7 %) wachsen sollen, wohingegen die entwickelten Volkswirtschaften mit einem prognostizierten Wachstum von 1,6 % für das Jahr 2020 leicht unter dem Wert von 1,7 % in 2019 liegen sollen.

Das Wachstum in der Eurozone soll sich leicht auf 1,3 % (2019: 1,2 %) verbessern. Vor allem die deutsche Wirtschaft soll mit einem Plus von 1,1 % (2019: 0,5 %) wieder stärker wachsen. Für Frankreich rechnet der IWF mit einer Stagnation der Wirtschaft bei 1,3 %³³. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Italien wird sich die Wirtschaftsleistung voraussichtlich in 2020 mit

einem Minus von 0,6 % negativ entwickeln.³⁴ Die Wirtschaft der Niederlande wächst laut Statista im Jahr 2020 mit 1,6 % nach 1,8 % im Jahr 2020.³⁵

8.2 Branchenentwicklung

8.2.1. Phones

Der Konzern erwartet, dass sich der Markt für Festnetztelefonie weltweit aufgrund des erhöhten Wettbewerbs und bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation, auch zukünftig rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie erwartet Gigaset zudem ein abnehmendes Preisniveau. Zielsetzung für den Produktbereich Phones ist es seine Marktanteile zu verteidigen.

8.2.2. Smartphones

Marktforscher gehen davon aus, dass sich der weltweite Absatz von Smartphones in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird. Grund dafür sind neue technische Innovationen, wie z.B. der 5G-Übertragungsstandard, von dem erwartet wird, dass er durch seine schnellen Übertragungsmöglichkeiten, die Nutzung mobiler Geräte beflügeln wird. Bis zum Jahr 2023 rechnen Marktforscher mit einem Anstieg auf rund 1,49 Mrd. Geräten³⁶. In 2019 wurden laut

³³ IWF (2020) - World Economic Outlook Update January

³⁴ Reuters (2020) – Italien steuert auf Rezession zu

³⁵ Statista (2020) Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukt (BIP)

³⁶ Statista (2019) - Prognose Smartphones Absatz bis 2023

Statista rund 1,37 Mrd Smartphones verkauft³⁷. Es wird somit in den nächsten vier Jahren ein Wachstum von fast 9 % prognostiziert.

Basierend auf diesen insgesamt positiven Perspektiven erwartet Gigaset mit seiner Strategie der Differenzierung und Ausrichtung auf besondere Nischen weiteres Wachstum im Bereich Smartphones realisieren zu können.

8.2.3. Smart Home

Der Konzern erwartet, dass sich Smart Home-Anwendungen insgesamt auch in absehbarer Zukunft zurückhaltender als prognostiziert entwickeln werden. Die realen Umsatzzahlen der letzten Jahre haben den Prognosen nicht stand gehalten. Dies gilt auch für die Wettbewerber. Dennoch ist der Smart Home Markt einer der Märkte mit den höchsten Wachstumsraten.

Auf Grund seiner Positionierung sieht sich das Unternehmen gut aufgestellt und erwartet zusätzliche Potentiale durch die Einbindung weiterer Sensoren, Gateways und Apps sowie Cloud-to-Cloud-Verbindungen.

8.2.4. Professional

Der Konzern erwartet für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen Geschäftskundenlösungen auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) spezialisiert. Dieses Marktsegment enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche Wachstumspotenzial.

8.3 Entwicklung Gigaset Konzern

8.3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 ging der Gesamtmarkt für DECT-Schnurlostelefone in den von Gigaset beobachteten EU-6-Märkten um 8%, gemessen am Umsatz zurück und damit um 1 % weniger als im Jahr zuvor³⁸. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2020 im Markt weiter fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Smartphones, Smart Home sowie Professional werden jedoch in immer größerem Maße den Umsatzrückgang kompensieren.

Gigaset wird zur Erreichung seiner Ziele das Kostenmanagement auch 2020 weiter fortsetzen und abhängig von der Umsatzentwicklung und anderen wirtschaftlichen Risikofaktoren mit Augenmaß investieren.

Gigaset hat einen großen Teil des US-Dollar-Risikos 2020 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,13 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2. Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft und wird seinen Fokus weiterhin auf seine Liquiditätssteuerung fokussieren. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2019 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 36,6 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen für Rückzahlungen im Rahmen der externen Finanzierung zu leisten. Gigaset erwartet

³⁷ Statista (2020) - Absatz Smartphones Welt bis 2019

³⁸ GfK (2020) - Cordless Phones 2019 Europe 6 (Seite 24)

entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung der offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1. Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen, Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für den Vorstand. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2020 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2. Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Prognoseausblick 2020

Der Prognoseausblick der Gigaset AG gibt, in Relation zu den wesentlichen Chancen und Risiken, die Sicht des Vorstands auf das kommende Fiskaljahr 2020 wieder. Der Bericht enthält zukunftsbezogene Angaben, die auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gigaset AG

basieren. Diese Annahmen unterliegen gewissen Unwägbarkeiten, die in Summe oder einzeln dazu führen können, dass die prognostizierte Geschäftsentwicklung von der tatsächlichen abweicht. Wesentliche Faktoren sind politische und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden können.

Grundlegende Annahmen

Die Annahmen in diesem Ausblick gehen von einer unveränderten Aufstellung und Zusammensetzung der Gigaset AG als Konzern aus. Der Ausblick berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben könnten.

Konjunkturaussicht

Die Gigaset AG erwartet für das Jahr 2020, dass sich die verhaltene Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft fortsetzen wird und es auch in 2020 zu keiner wesentlichen Trendwende oder positiven Beschleunigung kommen wird. Europa und andere Industrieländer treten dabei vergleichsweise schwächer auf, als Volkswirtschaften in Schwellenländern. Die andauernde Schwäche von wirtschaftlichen Frühindikatoren in der Europäischen Währungsunion stellt damit einen dämpfenden Faktor für potentiell Wachstum dar.

Pandemisches Risiko

Das Auftreten des Covid-19 Virus zu Beginn des Jahres 2020 in China, birgt besondere und derzeit nicht kalkulierbare Risiken für die Weltwirtschaft, von denen auch die Gigaset AG betroffen sein könnte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2019 hat sich das Epizentrum der Krise nach Europa verlagert. Zur Eindämmung der Krise wurden umfangreiche Maßnahmen – wie z.B. Geschäftsschließungen im Einzelhandel – aber auch weitreichende Maßnahmen wie Reisebeschränkungen und Grenzschließungen erlassen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, ob weitere Maßnahmen folgen werden oder wie lange die Sonderregelungen, die die Waren- und Konsumströme begrenzen, andauern werden. Die tatsächlichen mittel wie langfristigen Auswirkungen lassen sich entsprechend zu diesem Zeitpunkt nicht abwägen und könnten im schlimmsten Fall zu erheblichen Verwerfungen der Planung führen.

Auswirkungen auf die Gigaset AG

Die Entwicklung auf den internationalen Telekommunikations- und Consumer Elektronik Märkten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gigaset AG. Während sich im rückläufigen Markt für die private DECT-Schnurlostelefonie der Wettbewerb weiter intensivieren wird, eröffnen sich in wachstumsstarken Produktfeldern zusätzliche Möglichkeiten, die jedoch mit entsprechenden Investitionen in Forschung und Marketing verbunden sind. Dank der drei Wachstumsbereiche Smartphones, Smart Home und Professional, sollte sich beim Absatz ein positiver Trend abzeichnen. Jedoch können zunehmende Unwägbarkeiten bei den politischen Rahmenbedingungen, die zu Zoll- oder Handelskonflikten führen, dazu beitragen, dass die Konjunkturentwicklung von der erwarteten Prognose abweicht. Ebenso können die oben geschilderten pandemischen Folgen zu negativen Effekten führen. Gigaset sieht angesichts der aktuellen Situation besondere Einflussfaktoren in den Themenfeldern Gesundheitspolitik, Handels-, Zoll- und Sicherheitspolitik sowie weitere internationale Handelskonflikte.

Gesamtaussage des Vorstands für 2020

Angesichts der im Prognoseausblick beschriebenen Annahmen und unter Ausschluss einer weiteren Vertiefung der Covid-19 Krise, erwartet die Gigaset für das Fiskaljahr 2020 folgende Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Der unternehmerische Fokus liegt unverändert auf der Absicherung des Kerngeschäfts für private DECT-Schnurlostelefone bei gleichzeitiger Entwicklung der Aktivitäten in den wachstumsorientierten Produktbereichen Bereichen Smartphones, Smart Home und Professional. Die Forschungs-, Entwicklungs- und Marketingaufwände werden gegenüber dem Vorjahr erneut leicht steigen, um neue Produkte zu Erarbeiten und am Markt zu positionieren. Ferner gilt es, die existierenden Themen und Lösungen miteinander zu verzahnen und so bei einem aus 2019 übergeleiteten, unternehmerischen

Kostenmanagement gleichzeitig neue Potentiale für die Zukunft zu entwickeln, langfristig die strategischen Zukunftsfelder voranzutreiben und das bestehende Geschäft weiter zu optimieren.

Gigaset erwartet für 2020 einen leichten bis mittleren Umsatzrückgang im Bereich Phones sowie einen leichten Umsatzanstieg in der Gesamtheit der Produktbereiche Smartphones, Smart Home und Professional. Das EBITDA wird auf dem Niveau des um die wesentlichen positiven Sondereffekte in Höhe von EUR 7 Mio bereinigten Vorjahres liegen. Der Free Cashflow wird sich ebenso auf Vorjahresniveau bewegen. Unvorhergesehene, wesentliche Änderungen der unternehmerischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können zu einer Anpassung der Prognose führen.

9 VERÖFFENTLICHUNG DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS GEMÄSS § 315B ABS. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2019 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt hat. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2 b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen, unter:

https://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/nichtfinanzieller-konzernbericht.html

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 20.03.2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

München, den 20. März 2020

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing
CEO

Thomas Schuchardt
CFO

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital*	132.455.896,00	132.455.896,00
1. Lizenzen	35.507,03	0,00	II. Kapitalrücklage	91.910.269,44	91.910.269,44
	35.507,03	0,00	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. Gesetzliche Rücklage	93.975,44	93.975,44
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	2. Andere Gewinnrücklagen	65.768.372,90	65.768.372,90
	1,00	1,00	IV. Bilanzverlust	-186.191.274,85	-191.506.333,60
III. Finanzanlagen				104.037.238,93	98.722.180,18
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	116.682.924,54	105.077.924,54	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Ausleihungen	1,00	1,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	658.912,69	577.167,71
	116.682.925,54	105.077.925,54	2. Steuerrückstellungen	243.064,00	67.774,76
	116.718.433,57	105.077.926,54	3. Sonstige Rückstellungen	609.825,78	4.366.114,77
B. Umlaufvermögen				1.511.802,47	5.011.057,24
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
1. Geleistete Anzahlungen	4.188,80	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.897,20	12.641,31
	4.188,80	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.761.218,09	17.152.906,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	73.043,21	277.992,12
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.075.645,10	13.632.937,96		17.322.158,50	17.443.540,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.497.817,57	1.387.436,52	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.573.462,67	15.020.374,48		0,00	32.535,68
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.573.281,86	1.111.012,45			
	6.150.933,33	16.131.386,93			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.833,00	0,00			
	122.871.199,90	121.209.313,47		122.871.199,90	121.209.313,47

*) Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2019 in Höhe von € 64.700.000,00 (Vorjahr € 51.700.000,00).

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	514.783,61	1.750.515,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.294.938,80	226.773,13
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-42.902,60	-1.025.761,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-532.551,45	-788.623,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 11.744,63; Vorjahr € -55.503,89)	-44.876,77	17.018,46
5. Abschreibungen	-601,82	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.176.889,81	-2.618.573,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 65.021,30; Vorjahr € 206.991,21)	2.106.982,25	212.486,05
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-49.668.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 442.987,93; Vorjahr € 400.504,51) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 74.924,77; Vorjahr € 117.638,51)	-628.534,22	-684.175,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € 0,00; Vorjahr € 1.808,07)	-175.289,24	12.740,01
11. Ergebnis nach Steuern	5.315.058,75	-52.565.600,59
12. sonstige Steuern	0,00	-157.680,99
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.315.058,75	-52.723.281,58
14. Verlustvortrag	-191.506.333,60	-138.783.052,02
15. Bilanzverlust	-186.191.274,85	-191.506.333,60

Gigaset AG

München

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist eine international agierende Holdinggesellschaft im Bereich der Kommunikationstechnologie. Das Unternehmen hat seinen Stammsitz in München und einen hochautomatisierten Fertigungsstandort in Bocholt, Deutschland. Der Gigaset Konzern beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 886 Mitarbeiter und unterhält Vertriebsaktivitäten in 55 Ländern.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

1.2 Jahresabschluss nach HGB und AktG

Der vorliegende Jahresabschluss der Gigaset AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB sowie den hierzu ergangenen Nebenvorschriften. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Der Lagebericht der Gigaset AG wurde in Anwendung des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des Gigaset Konzerns zusammengefasst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gigaset AG wird als Holding Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung ihrer Konzerngesellschaften beeinflusst. Der Abschluss der Gesellschaft wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.1 Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Zugänge des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und in der Folge abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebucht. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen mit einem Abschreibungssatz von 33,3 % nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mittels des DCF- Verfahrens ermittelt. Hinsichtlich der Planungsprämissen sowie der verwendeten Parameter (Zinssätze, Risikozuschläge) bestehen dabei systemimmanente Schätzunsicherheiten.

2.2 Umlaufvermögen

Geleistete Anzahlungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

2.3 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die bisher zugesagten leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für die beitragsorientierten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit ihrem Erfüllungsbetrag. Im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ermittelt. Die Altersversorgungsverpflichtungen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 253 Abs. 2 HGB) werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt.

Für die Bewertung der Pensionszusagen werden zum Stichtag folgende Parameter angewandt:

	31.12.2019	31.12.2018
Diskontierungszinssatz	2,71 %	3,21 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Rententrend	1,80 %	1,80 %
Entgelttrend	2,25 %	2,25 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Deckungsvermögen

Die Gesellschaft hält Anteile an Fondsvermögen zur Deckung von Deferred Compensation-Verpflichtungen. Weiterhin hält die Gesellschaft Anteile an einem Fondsvermögen zur Deckung von übrigen Pensionsansprüchen („Contractual Trust Agreement“). Beide Anteilskategorien sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Für die **Jubiläumsrückstellungen** wurde als Bewertungsmethode die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) verwendet.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlung gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 32,98 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

2.5 Fremdwahrung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden grundsatzlich zum amtlichen Mittelkurs am Tag der Einbuchung erfasst. Die Folgebewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs. Gewinne werden dabei nur berucksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

3 Erluterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermogen

Die Veranderung des Anlagevermogens im Berichtsjahr wird im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang detailliert dargestellt.

3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 116.683 (Vj. TEUR 105.077). Weitere Informationen zu den Anteilen werden in der Anlage (Anteilsbesitzliste) detailliert dargestellt.

3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

a) aus Dienstleistungsvertragen	TEUR 167	(Vj. TEUR 1.184)
b) aus dem Finanzverkehr (i.W. Darlehen)	TEUR 909	(Vj. TEUR 12.449)
Gesamtsumme	TEUR 1.076	(Vj. TEUR 13.633)

Hierbei handelt es sich ausschlielich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.4 Sonstige Vermogensgegenstande

Die sonstigen Vermogensgegenstande setzen sich im Wesentlichen aus einer Regressforderung in Hohe von TEUR 1.350 (Vj. TEUR 1.350) und Steuerforderungen in Hohe TEUR 8 (Vj. TEUR 20) zusammen.

3.5 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betragt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00) und ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stuckaktien ohne

Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 wie auch zum 31. Dezember 2018 wurden keine eigenen Aktien gehalten.

3.6 Bedingtes Kapital / Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2019

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 hatte den Vorstand ermächtigt, bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 22.000.000,00 auszugeben und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4.6 der Satzung beschlossen. Von dieser Ermächtigung ist kein Gebrauch gemacht worden. Die Ermächtigung lief zum 11. August 2019 aus. Dieses Genehmigte Kapital 2014 sollte daher aufgehoben werden. Das dann noch in § 4.5 der Satzung enthaltene Genehmigte Kapital 2016 schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, sollte anstelle des Genehmigten Kapitals 2014 ein neues Genehmigtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund hat die ordentliche Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapitals 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern. Das Genehmigte Kapital 2014 und die entsprechende Ermächtigung des Vorstands gem. § 4.6 der Satzung wurde aufgehoben und § 4.6 der Satzung wurde ersatzlos gestrichen. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Abs. 3 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital

2019 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2019 beträgt zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016), da auf Grund der Kapitalmaßnahmen in den Vorjahren ein solcher nicht mehr zur Verfügung stand. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Abs. 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2019

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen können wesentliche Instrumente sein, um für eine angemessene Kapitalausstattung als entscheidender Grundlage der Unternehmensentwicklung zu sorgen. Dem Unternehmen fließt meist zinsgünstig Fremdkapital zu, das ihm später unter Umständen als Eigenkapital erhalten bleibt. Zur Ausgabe derartiger Schuldverschreibungen ist eine entsprechende Ermächtigung sowie die Schaffung eines Bedingten Kapitals erforderlich.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 in § 4.8 der Satzung lief am 11. August 2019 aus und sollte daher aufgehoben werden.

Die dann noch bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2016 mit dem Bedingten Kapital 2016 in Höhe

von EUR 29.700.000 gem. § 4.9 der Satzung schöpft den gesetzlichen Rahmen nur teilweise aus. Um der Gesellschaft zukünftig die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments zu geben, hat die Hauptversammlung am 14. August 2019 beschlossen, eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2019 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass § 4 Absatz 8 der Satzung ersatzlos gestrichen wird und dass in § 4 der Satzung ein neuer Absatz 4 hinzugefügt wird. Die Hauptversammlung beschloss daher am 14. August 2019, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 13. August 2024 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 14. August 2019 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2019), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2019 betrug zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 35.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf

insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2019 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.6 Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der tariflichen und übertariflichen Mitarbeiter, der Pensionäre und der Hinterbliebenen sowie deren Ansprüche auf Übergangszuschüsse. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Verpflichtungen aus Ansprüchen von Mitarbeitern aus der Umwandlung von Prämien- in Rentenansprüche (Deferred Compensation).

Für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation hält die Gesellschaft Fondsvermögen, das sich als Deckungsvermögen qualifiziert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sowohl zum Stichtag realisierte als auch unrealisierte Veränderungen des Zeitwertes und erfolgt zum Börsenkurs. Die realisierten Änderungen umfassen Zins- und Dividendenerträge. Die unrealisierten Veränderungen zeigen Änderungen des Zeitwertes (aktueller Wert der Fondsanteile zum Jahresultimo) auf Grund von Kursänderungen der gehaltenen Anteile.

Die Verrechnungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

BILANZ

Deckungsvermögen	<u>TEUR</u>
Anschaffungskosten	489
Beizulegender Zeitwert	<u>542</u>
Unterschiedsbetrag	53
Pensionen (Erfüllungsbetrag)	1.201
Pensionsrückstellung nach Saldierung	<u>659</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>TEUR</u>
Personalaufwand Regelzuführung zu Pensionen = Aufwendungen aus Altersvorsorge:	10
Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnete Aufwendungen und Erträge	
Zinsaufwand verpflichtungsseitig	35
Effekt aus Zinsänderung	56
Zinsertrag aus Deckungsvermögen	<u>-20</u>
Summe Zinsaufwendungen	<u>71</u>

Der Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens und dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 53 (Vj. TEUR 33) unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. war die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2019 unter Anwendung des 10 Jahre Durchschnittzinssatzes Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 1.201. Diese liegen um TEUR 99 (Unterschiedsbetrag) unter

dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2019 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 99 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Körperschaftssteuerückstellungen in Höhe von TEUR 146 (Vj. TEUR 27) sowie Gewerbesteuerückstellungen in Höhe von TEUR 97 (Vj. TEUR 41).

Sonstige Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Personalrückstellungen	25.000,00	160.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	57.000,00	177.645,00
Übrige sonstige Rückstellungen	527.825,78	4.028.469,77
Gesamt	609.825,78	4.366.114,77

Die Personalrückstellungen setzt sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für variable Vergütungen zusammen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Betriebsprüfungen und Vergütungen für Tätigkeiten des Aufsichtsrates. Im Vorjahr enthielten die übrigen sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen und interne sowie externe Kosten für zukünftige Betriebsprüfungen. Darin waren Rückstellungen für Umsatzsteuer und hierauf entfallende Zinsnachzahlungen in Höhe von TEUR 3.505 enthalten

3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.2019			31.12.2018		
	davon Rest- laufzeit					
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.897,20	0,00	0,00	12.641,31	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.761.218,09	0,00	0,00	17.152.906,94	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	73.043,21	0,00	0,00	277.992,12	0,00	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>73.043,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>255.957,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	17.322.158,50	0,00	0,00	17.443.540,37	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von TEUR 488 (Vj. TEUR 12).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 16.166 (Vj. TEUR 16.571) und aus Darlehen in Höhe von TEUR 595 (Vj. TEUR 582).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Steuerverbindlichkeiten für Lohn- und Quellensteuer in Höhe von TEUR 73 (Vj. Umsatzsteuerzahllast und Lohnsteuerverbindlichkeiten TEUR 256).

4 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 515 (Vj. TEUR 1.751) beinhalten im Wesentlichen im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus Schadenersatz	3.312	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.867	180
Erträge aus Weiterverrechnungen	795	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	321	46
Gesamt	7.295	226

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 6.179 (Vj. TEUR 180) enthalten

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH	665	649
Rechts- und Beratungskosten	499	427
Aufsichtsratsvergütungen	623	621
Unternehmensberatungskosten	51	73
Versicherungen	303	190
Übrige sonstige Aufwendungen	1.036	659
Gesamt	3.177	2.619

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Kosten der Hauptversammlung in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 65) sowie Aufwendungen für Kosten des Wertpapierhandels in Höhe von TEUR 91 (Vj. TEUR 76).

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus einem Schadenersatzprozess (TEUR 1.288) und aus der Auflösung von Zins-Rückstellungen für Betriebsprüfungen (TEUR 749).

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 629 (Vj. TEUR 684) enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 443 (Vj. TEUR 401) sowie Zinsen aus einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 111 (Vj. TEUR 165).

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Garantien

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

Die Gigaset Communications GmbH hat im April 2018 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder über EUR 20,0 Mio abgeschlossen. Zum Stand 31. Dezember 2019 wurden hiervon EUR 15,9 Mio abgerufen. Die Gigaset AG hat keine externen Darlehensverbindlichkeiten. Auch wenn die Gigaset AG kein Darlehensempfänger der landesverbürgten Finanzierung der Tochtergesellschaft Gigaset Communications GmbH ist, so haftet sie gesamtschuldnerisch neben dem Darlehensnehmer gemäß § 421 BGB für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Kreditgebers. Im Gegenzug ermöglicht der Darlehensvertrag jedoch, dass die Gigaset Communications GmbH jährlich einen pauschalierten Ausgleich der Aufwendungen der Gigaset AG leisten kann. Für das Geschäftsjahr 2020 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2021 verfügt die Gigaset AG gemäß dieser Möglichkeit nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

5.2 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche der Gigaset AG

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an

die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren daraufhin wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen.

Im Jahr 2019 erhielt die Gigaset AG aus diesem Rechtsstreit eine Zahlung i.H.v. EUR 4,6 Mio.

Evonik in Sachen Oxxynova:

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmassen weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus den Insolvenzmassen bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der OXY Holding GmbH sowie im 4. Quartal 2018 rund TEUR 194 aus der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der StS Equity Holding UG an die Gesellschaft geflossen. Weitere rund. EUR 1,3 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung im Insolvenzverfahren der OXY Holding GmbH. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

5.3 Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2019 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender), seit 15. Dezember 2015
- **Thomas Schuchardt**, Kaufmann, Dorsten (Vorstand Finanzen), seit 13. August 2019.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing und Schuchardt umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Dem auf der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	seit	bis
Bernhard Riedel	19.12.2013	24.01.2019
Hau Yan Helvin Wong (stv. Vors. bis zum 28.02.2019, seit dem 28.02.2019 Vors.)	19.12.2013	
Ulrich Burkhardt	03.12.2014	
Paolo Vittorio Di Fraia (stv. Vors. vom 28.02.2019 bis 14.08.2019)	14.08.2013	
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013	
Barbara Münch (stv. Vors. seit dem 14.08.2019)	24.01.2019	
Flora Ka Yan Shiu	19.12.2013	

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Bernhard Riedel, ist am 24. Januar 2019 verstorben. Am selben Tag ist das in der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählte Ersatzmitglied, Frau Barbara Münch, automatisch in den Aufsichtsrat der Gesellschaft nachgerückt. In seiner ersten Sitzung nach dem Tod des Vorsitzenden Bernhard Riedel hat der Aufsichtsrat am 28. Februar 2019 Herrn Hau Yan Helvin Wong zum Vorsitzenden und Herrn Paolo Di Fraia zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat aus den Herren Hau Yan Helvin Wong (Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia (stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Burkhardt und Prof. Xiaojian Huang sowie aus den Damen Barbara Münch und Flora Ka Yan Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung 2017 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 24. Januar 2019, Rechtsanwalt, München

- Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH vom 29. März 2013 bis zum 24. Januar 2019

Hau Yan Helvin Wong, Jurist, stellvertretender Vorsitzender, seit dem 28. Februar 2019 Vorsitzender

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck:

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Geschäftsführer, Executive Director bei Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG.

Barbara Münch, Geschäftsführerin, Managing Director bei Asset Metrix GmbH, München

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG.

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5.4 Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2019 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.

- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

Auf Grund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die gewährten Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrfürige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2018 (Ist)	617.209	25.202	642.411	50.000	0	692.411	11.592	704.003
	2019	527.622	50.280	577.902	50.000	0	627.902	3.549	631.451
	2019 (Min)				0	0	577.902	3.549	581.451
	2019 (Max)				275.000	0	852.902	3.549	856.451

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend den Anforderungen des § 285 Nr. 9a HGB und stellen sich wie folgt dar:

Angaben in EUR	Festvergütung		Nebenleistung Vorteil		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vorstände gesamt	527.622	617.209	50.280	25.202	50.000	50.000	3.549	11.592	631.451	704.003

Im Rahmen der Auflösung von Dienstverträgen mit Vorständen waren im laufenden Jahr keine Aufwendungen zu erfassen (Vj. TEUR 130).

Unter Berücksichtigung von Rückstellungsbildungen beläuft sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 631. Im Vorjahr belief sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung von Rückstellungsaufösungen und Abfindungszahlungen auf TEUR 834.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Festvergütung	527.622	617.209
Nebenleistungen	50.280	25.202
Summe fixe Vergütungsbestandteile	577.902	642.411
Einjährige variable Vergütung	50.000	50.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	627.902	692.411
Versorgungsaufwand	3.549	11.582
Gesamtvergütung	631.451	704.003

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 631 (Vj. TEUR 704).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 wurde mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung beschlossen, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2017 in Ziffer 1 „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die Vergütungsregelung lautet nunmehr wie folgt:

1. Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.

2. Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremi-

ums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („*Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung*“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („*Beschlussentgelt*“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.

5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.

7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit abdeckt.

8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung.

lung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1 beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

	Abgerechnet EUR	Rückgestellt EUR	Gesamtaufwand EUR
Bernhard Riedel	10.000,00	0,00,00	10.000,00
Hau Yan Helvin Wong	130.500,00	19.500,00	150.000,00
Ulrich Burkhardt	68.000,00	6.000,00	74.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	71.500,00	28.500,00	100.000,00
Huang Xiaojian	62.000,00	7.000,00	69.000,00
Flora Ka Yan Shiu	31.000,00	42.000,00	73.000,00
Barbara Münch	61.000,00	22.500,00	83.500,00
Summe	434.000,00	125.500,00	559.500,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gigaset AG beliefen sich danach auf EUR 559.500,00 (Vj. EUR 583.500,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte der Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Mitglied des Vorstands Weßing hielt nach seinen Angaben gegenüber der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Das Mitglied des Vorstands Schuchardt hielt angabegemäß in der Zeit ab seiner Bestellung am 13. August 2019 bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag insgesamt 20.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2019 bzw. zum Aus- scheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung	Anzahl Optionen 31.12.2019 bzw. zum Ausscheidens- zeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung
Vorstand				
Klaus Weßing	0	0	0	0
Thomas Schuchardt	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel bis 24.01.2019)	3.264	--	0	--
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	15.000	15.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	5.000	10.000	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0
Barbara Münch ab 24.01.2019)	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand.

5.5 Arbeitnehmer

Die Gigaset AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt 2 Angestellte (Vj. 2). Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 2 Personen (Vj. 2) angestellt – hierbei handelte es sich ausschließlich um die Vorstände der Gigaset AG.

5.6 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft am 28. Februar 2020 zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

5.7 Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar ist im Anhang zum Konzernabschluss der Gigaset AG angegeben. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gesellschaft.

5.8 Aktionärsstruktur

Im Jahr 2019 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

5.9 Angaben nach § 285 Nr. 14 und Nr 14a HGB

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/ Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger elektronisch bekanntgemacht.

München, den 20. März 2020

Gigaset AG
Der Vorstand

Klaus Weßing

Thomas Schuchardt

Anlagenpiegel	Anschaffungskosten							Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand						Stand				Stand	Stand		
	31.12.2018	Zugänge	Zugang aus Umwandlungen	Abgänge	Abgang aus Umwandlungen	Umbuchung	31.12.2019	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	36.108,85	0,00	0,00	0,00	0,00	36.108,85	0,00	601,82	0,00	0,00	601,82	0,00	35.507,03
II. Sachanlagen														
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.804,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.804,59	7.803,59	0,00	0,00	0,00	7.803,59	1,00	1,00
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	243.767.467,18	11.605.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.372.467,18	138.689.542,64	0,00	0,00	0,00	138.689.542,64	105.077.924,54	116.682.924,54
3. Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Ausleihungen	622.662,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	622.662,22	622.661,22	0,00	0,00	0,00	622.661,22	1,00	1,00
	244.390.129,40	11.605.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.995.129,40	139.312.203,86	0,00	0,00	0,00	139.312.203,86	105.077.925,54	116.682.925,54
	244.397.933,99	11.641.108,85	0,00	0,00	0,00	0,00	256.039.042,84	139.320.007,45	601,82	0,00	0,00	139.320.609,27	105.077.926,54	116.718.433,57

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	lokales	
						Eigenkapital 2018	lokales Ergebnis 2018
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	104.037	5.315
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	2 *	0 *
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	307 *	-62 *
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	1.238 *	-5.275 *
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	59.083 *	-9.858 *
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	19 *	-2 *
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	49.117 *	6.042 *
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	1.957 *	125 *
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Breslau	Polen		100%	PLN	3.667 *	996 *
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	879 *	45 *
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRL	15.390 *	3.082 *
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUB	95.176 *	7.497 *
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	153 *	160 *
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	-1.159 *	-1.075 *
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	7.062 *	330 *
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	786 *	36 *
Gigaset Communications Nederland B.V.	Arnhem	Niederlande		100%	EUR	1.069 *	190 *
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	515 *	117 *
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	2.090 *	29 *
Gigaset elements GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822 *	0 *
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	624 *	39 *

* 2018 Zahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gigaset AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gigaset AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 116.682.924,54 (94,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem beizulegenden Wert, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr keine Abwertung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögenslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Ergebnissen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten 2.1, 3.2, 4 und der Anteilsbesitzliste des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. August 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Gigaset AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 20. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Reza Bigdeli
Wirtschaftsprüfer